

BEZIRKSVERSAMMLUNG AM 15.12.2016: FAZIT

Auf der Bezirksversammlung am 15.12.2016 haben wir Fragen gestellt und sachlich fundierte, bürgerorientierte Antworten erwartet. Leider mussten wir feststellen, dass bereits im Vorfeld gestellte Fragen an den Bezirksamtsleiter bisher leider nicht und die vor Ort gestellten Fragen mit dem Hauptargument beantwortet wurden, dass wir als betroffene Bürger doch bitte das Gemeinwohl im Sinn haben sollen. Dazu halten wir fest, dass wir als Betroffene und Nicht-Betroffene hier in Barmbek-Nord sehr wohl das Gemeinwohl im Fokus haben. Wir ermutigen alle, sich unsere bisherigen Veröffentlichungen und Statements genau anzuschauen. Es geht vor allem um den Schutz von Mensch und Umwelt in der Gesamtbetrachtung. Es geht um die sachlich fundierte sinnvolle Planung städtebaulicher Großprojekte! Sachliche Argumente zählen mehr als Populismus oder Süffisanz!

FAZIT

Hier geht es überhaupt nicht darum, dass „niemand so ein Projekt in seinem Vorgarten haben will“ - mit Betonung auf niemand! Derjenige, der so etwas sagt, muss wirklich davon überzeugt sein, dass die Umsetzung der U5 eine Katastrophe für alle Beteiligten vor Ort wird. **Wenn die Verantwortlichen davon überzeugt wären, dass die Umsetzung der U5 in Barmbek-Nord ohne desaströse Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Gebäudestrukturen möglich wäre, dann würden die Verantwortlichen sagen:** „Wir – mit Betonung auf wir! – würden voller Überzeugung unsere Vorgärten zur Verfügung stellen, damit diese U-Bahn dort gebaut werden kann!“



DIENT DIE U5 IN DER JETZIGEN PLANUNG DEM ALLGEMEINWOHL?

Dient die U5-Ost dem Allgemeinwohl, wenn über Jahre ein Stadtteil inkl. öffentlicher Spielplätze und Wochenmarkt zerstört wird?

Dient die U5-Ost dem Allgemeinwohl, wenn die Fuhlsbüttler Straße wieder zur Großbaustelle mutiert, weil eine Verlegung aufgrund der Haltestellenlage notwendig wird?

Dient die U5-Ost dem Allgemeinwohl, wenn der Busverkehr der Linie 7 und Linie 172 Richtung Barmbek ausgedünnt wird und viele Menschen dadurch benachteiligt werden, die zum Barmbeker Bahnhof, zur Mundsburg, zur Lübecker Str. oder zum Berliner Tor müssen?

Dient die U5-Ost dem Allgemeinwohl, wenn die Zielsetzung der Anbindung der Hochtief-Mitarbeiter über das Ziel einer sinnvollen und möglichst menschen- und umweltschonenden Weiterentwicklung des ÖPNV gestellt wird?

Dient die U5-Ost dem Allgemeinwohl, wenn die Durchsetzung persönlicher politischer Interessen über die sinnvolle und möglichst menschen- und umweltschonende Stadtentwicklung gestellt wird?

Dient die U5-Ost dem Allgemeinwohl, wenn ein erheblicher Kostenaufwand in Millionenhöhe für Hamburg dadurch entsteht, dass die U5 mit einem millionenschweren Schlenker über Barmbek-Nord an einer Stelle geführt wird, die optimal durch den ÖPNV erschlossen ist (Linie 7, 172, 39, S-Bahn Alte Wöhr, S-Bahn Rübenkamp) und Gebiete in Barmbek-Nord im nord-östlichen Teil komplett vernachlässigt werden?